

Indikatoren zur Bewertung der Qualitätsfähigkeit (Qualitätsbereiche I bis VI)

Level + „Basiert“	
Die Kernaufgabe wird als Handlungsfeld für die schulische Arbeit wahrgenommen.	
+.1	Grundlegende Voraussetzungen für eine spätere prozesshafte Ausgestaltung der Kernaufgabe liegen vor. ¹
+.2	Es ist gesichert, dass alle Beteiligten über die auf die Kernaufgabe bezogenen Anforderungen/Vorgaben informiert sind.
+.3	Der aus den Vorgaben abgeleitete Rahmen für das eigenverantwortliche Handeln ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.
+.4	Alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten die auf die Kernaufgabe bezogenen gültigen Vorgaben ein.
+.5	Zur Absicherung von gleichartigen Vorgehensweisen sind Absprachen getroffen (im Sinne eines „gelebten Konzepts“).
+.6	Die Vorgehensweisen sind strukturell und funktional grundlegend gegliedert.
+.7	Für die Vorgehensweisen liegen schriftliche Nachweise vor, mit denen die rechtlichen Vorgaben erfüllt werden.
+.8	Die personellen Zuständigkeiten für die Vorgehensweisen sind geklärt.
Level 1 „Entwickelt“	
Die Prozesse zur Bearbeitung der Kernaufgabe² sind geklärt. Schulspezifische Anforderungen werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Die Prozesse werden teilweise³ umgesetzt.	
1.1	Die Bedeutung der Kernaufgabe für den Erfolg der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist geklärt. Die Prozesselemente Input und Output sind dokumentiert.
1.2	Die Prozessabläufe sind unter Berücksichtigung der schul- bzw. bildungsgangspezifischen Anforderungen geklärt.
1.3	Die Schnittstellen zwischen den Prozessen sind geklärt.
1.4	Die Prozessverantwortlichen sind bestimmt.
1.5	Die Aufgaben der Prozessverantwortlichen sind definiert.
1.6	Die Prozessverantwortlichen sind für die Wahrnehmung der Aufgaben qualifiziert.
1.7	Die Schulleitung stellt die erforderlichen Ressourcen (finanziell, personell, organisatorisch, technisch) bereit.
1.8	Die Rollen aller Prozessbeteiligten sind geklärt.
1.9	Die Prozesse werden teilweise bzw. in Teilbereichen der Schule entsprechend den Festlegungen gestaltet.
1.10	Auf die Prozesse bezogene Messgrößen sind festgelegt.
Level 2 „Eingeführt“	
Die Prozesse zur Bearbeitung der Kernaufgabe sind verbindlich eingeführt. Erforderliche bildungsgangspezifische Differenzierungen und Anpassungen sind beschrieben und werden umgesetzt.	
2.1	Die an der Bearbeitung der Kernaufgabe Beteiligten sind in Bezug auf Prozessorientierung und -management qualifiziert.
2.2	Operationalisierungen der (Prozess-)Ziele, die sich auf den einzelnen Prozess und/oder Bildungsgang beziehen, sind beschrieben und allen (Prozess-)Beteiligten bekannt.
2.3	Die Aufbauorganisation sowie verantwortliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger unterstützen die/den Prozessverantwortliche/n bei der Erreichung der (Prozess-)Ziele.
2.4	Die internen und externen Anforderungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft an den Prozess sind erfasst. (Anm.: Im Unterschied zu den Zielen sind hier die Anforderungen/Bedürfnisse der betroffenen Interessengruppen gemeint.)
2.5	Der Prozess wird von allen Beteiligten und in allen Bereichen entsprechend den Festlegungen umgesetzt.
2.6	Schnittstellenprobleme im Prozessablauf werden erfasst identifiziert und gelöst.
2.7	Die aktuell auf den Prozess wirkenden Störgrößen bzw. Abweichungen vom beschriebenen Vorgehen werden erfasst.
2.8	Kenngrößen zur Überprüfung der Prozessergebnisse werden kontinuierlich erfasst und mit festgelegten Zielwerten abgeglichen.
2.9	Die Rollen aller (Prozess-)Beteiligten sind geklärt.
Level 3 „Abgesichert“	
Die Prozesse zur Bearbeitung der Kernaufgabe werden in allen Bereichen kontinuierlich überprüft und verbessert.	
3.1	Die Prozesse werden (mithilfe der Kenngrößen) regelmäßig bewertet.
3.2	Verbesserungsmaßnahmen bzw. -projekte werden aus der Prozessbewertung abgeleitet und umgesetzt.
3.3	Die prozessbezogenen Kenngrößen werden für kontinuierliche Verbesserungen genutzt. Bei Störungen oder Abweichungen wird der Prozess angepasst.
3.4	Die Prozessziele werden regelmäßig auf Übereinstimmung mit der schulischen Ziel- und Strategieplanung überprüft und ggf. angepasst.
3.5	Erfahrungen externer Partner mit der Gestaltung der Prozesse werden einbezogen.
3.6	Schnittstellenprobleme im Prozessablauf werden systematisch identifiziert und gelöst.

¹ Die grundlegenden Anforderungen sind spezifisch für jede Kernaufgabe festzulegen bzw. leiten sich aus den rechtlichen Vorgaben ab.

² Die Gestaltung einer Kernaufgabe durch einen oder mehrere Prozesse erfolgt in Eigenverantwortung der Schule, d. h. der Plural unterstellt nicht, dass dazu mehr als ein Prozess erforderlich ist.

³ Dabei kann sich „teilweise“ auf die nicht vollständige Umsetzung aller Prozessfestlegungen beziehen, aber auch darauf, dass nicht alle Prozessbeteiligten die Festlegungen verbindlich einhalten.

Indikatoren zur Bewertung des Umgangs mit Ergebnissen und Erfolgen (Qualitätsbereich VII)

Level + „Basiert“	
Die für die Schulstatistik erforderlichen Daten ⁴ werden gemäß den verbindlichen (rechtlichen) Vorgaben erfasst. Vorarbeiten für die Arbeit mit qualitätsrelevanten Kenngrößen ⁵ liegen vor.	
+.1	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die Verfahren der Erfassung und Auswertung der für ihren Verantwortungsbereich relevanten Daten der Schulstatistik informiert.
+.2	Die personelle Verantwortung für die Erfassung und Überprüfung der für die Schulstatistik erforderlichen Daten der Schulstatistik ist festgelegt.
+.3	Die für die jeweilige Kernaufgabe bzw. Bildungsgänge relevanten Daten in der Schulstatistik stehen den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vergangenen drei Schuljahre zur Verfügung.
+.4	Die Ergebnisse und Erfolge werden mindestens anhand der für die Schulstatistik erforderlichen Daten jährlich überprüft und bewertet.
+.5	Der Umgang mit qualitätsrelevanten Kenngrößen wird für einzelne Kernaufgaben bzw. in einzelnen Bildungsgängen erprobt (nicht abgestimmt).
+.6	Die Vorgehensweise zur Erfassung, Überprüfung und Auswertung der Daten ist strukturell und funktional grundlegend gegliedert.
Level 1 „Entwickelt“	
Qualitätsrelevante Kenngrößen zu den schulischen Ergebnissen und Erfolgen sind schulspezifisch festgelegt. Sie werden punktuell für die Ziel- und Strategieplanung sowie für das Controlling relevanter Prozesse genutzt.	
1.1	Zur Bewertung der Ergebnisse und Erfolge in diesem Qualitätsbereich sind qualitätsrelevante Kenngrößen (in Zusammenarbeit mit den schulischen Gremien) vereinbart und festgelegt.
1.2	Die Verantwortlichen für die Kernaufgaben bzw. Bildungsgänge sind im Hinblick auf Verfahren der Erfassung, der Analyse und der Bewertung von qualitätsrelevanten Kenngrößen qualifiziert.
1.3	Die Verfahren zur Erfassung qualitätsrelevanter Kenngrößen sind festgelegt und dokumentiert und werden in einzelne Organisationsbereichen durchgeführt.
1.4	Zur Qualitätssicherung oder -verbesserung werden für einzelne Prozesse qualitätsrelevante Kenngrößen gemessen und bewertet.
1.5	Die personelle Verantwortung für die schulweite Aufarbeitung und Analyse der qualitätsrelevanten Kenngrößen im Qualitätsbereich ist festgelegt.
Level 2 „Eingeführt“	
Die qualitätsrelevanten Kenngrößen zu den Ergebnissen und Erfolgen in diesem Qualitätsbereich werden systematisch und regelmäßig erfasst. Sie dienen als Grundlage für die Festlegung und Überprüfung der schulischen Ziele und Strategien. Die Ergebnisse der Arbeit in den Bildungsgängen werden durch das Controlling der qualitätsrelevanten Kenngrößen kontinuierlich überprüft.	
2.1	Schulspezifische Verfahren zur Erfassung und Analyse von qualitätsrelevanten Kenngrößen werden für alle Kernaufgaben und für alle Bildungsgänge eingesetzt
2.2	Die qualitätsrelevanten Kenngrößen werden für alle Kernaufgaben und in allen Bildungsgängen regelmäßig bilanziert.
2.3	Die Schulöffentlichkeit wird regelmäßig über die Entwicklung der qualitätsrelevanten Kenngrößen informiert
2.4	Die Schulleitung überprüft und bewertet regelmäßig die qualitätsrelevanten Kenngrößen als Grundlage und zur Vorbereitung von Zielvereinbarungsgesprächen.
2.5	Die Schulleitung überprüft und bewertet regelmäßig und systematisch die verwendeten qualitätsrelevanten Kenngrößen und leitet daraus Vorgaben für die Prozesse (<i>die Bearbeitung der Kernaufgaben?</i>) bzw. Bildungsgänge ab.
Level 3 „Abgesichert“	
Die Auswahl der qualitätsrelevanten Kenngrößen sowie die Verfahren zu ihrer Erfassung werden regelmäßig auf Eignung und Wirksamkeit überprüft. Die operative Arbeit wird in allen Bereichen der Schule durch das Controlling der qualitätsrelevanten Kenngrößen kontinuierlich überprüft und verbessert.	
3.1	Ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Eignung und Wirksamkeit der qualitätsrelevanten Kenngrößen ist eingeführt.
3.2	Die schulspezifischen Verfahren zur Erfassung und Bewertung der qualitätsrelevanten Kenngrößen werden von den für die Kernaufgaben Verantwortlichen regelmäßig auf ihre Eignung und Wirksamkeit überprüft.
3.3	Die schulischen Anspruchsgruppen werden regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der qualitätsrelevanten Kenngrößen und deren Bedeutung für die Ziele und Strategien der Schule informiert.
3.4	Ein externer Vergleich der qualitätsrelevanten Kennzahlen wird durchgeführt.
3.5	Erfahrungen externer Partner beim Umgang mit Daten und Kennzahlen werden einbezogen.

⁴ Damit sind alle entsprechenden Daten gemeint, die zzt. in BbS-Planung erfasst werden.

⁵ Im Weiteren wird der Begriff „Qualitätsrelevante Kenngrößen“ für die Gesamtheit der Leistungskennzahlen und Zufriedenheitswerte verwendet, mit der die Prozesse schulweit beschrieben werden. Dabei handelt es sich in jedem Fall um die *schulspezifische* Festlegung eines Kennzahlensets. Es ist in jedem Fall auf eine angemessene Berücksichtigung der Messergebnisse über die Wahrnehmung (Zufriedenheitswerte) und der auf die jeweiligen Prozessleistungen bezogenen Kennzahlen zu achten.